

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 4a Abs. 3 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan mit Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 30

I.

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 04.02.2020 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 30 für folgende Flurnummern zu ändern und gleichzeitig einen Bebauungsplan WA Hintereben Nord-Ost (Schulstraße) mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung – BauNVO -) aufzustellen:

- 18 Tfl. und 876 Tfl. jeweils Gemarkung Hintereben

Der Planbereich ist umgrenzt:

- im Westen von der bestehenden Bebauung Hintereben
- im Norden, Osten und Süden von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro Pichlmeier, Lerchenweg 26, 94513 Schönberg, beauftragt worden.

II.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.09.2020 bis 12.10.2020 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.09.2020 bis 13.10.2020 statt. Im Anschluss daran wurden die Planentwürfe noch einmal geändert. Der Gemeinderat hat am 03.11.2020 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

III.

Die geänderten Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom 18.11.2020 bis 25.11.2020 im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zi.Nr. 2, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen im Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

-LRA Freyung-Grafenau, Technischer Umweltschutz, vom 09.06.2020 und 07.10.2020

-LRA Freyung-Grafenau, Untere Naturschutzbehörde, vom 28.05.2020

-Schalltechnischer Bericht, IB Geoplan, vom 28.08.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Jandelsbrunn, den 10.11.2020



Gemeinde Jandelsbrunn

Freund, erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amts- und Gemeindetafeln
Angeschlagen am 10.11.2020 Jandelsbrunn, den 25.11.2020
Abgenommen am 25.11.2020

Freund, erster Bürgermeister